

Nr.: 079/2007

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.10.2007
18.10.2007

Statistik und Wahlen
Herr Demmig
Tel.: 421 336
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 079/2007

Betreff :

Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2008

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2008 beruft der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg als Gemeindevahlleiter für das Wahlgebiet Lutherstadt Wittenberg

Herrn Dr. Volkmar Kunze

und als seinen Stellvertreter

Herrn Bert Bößler.

Begründung :

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister Wahlleiter (Gemeindewahlleiter).

Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Gemäß § 13 Abs. 1b Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) kann ein Bediensteter der Gemeinde zum Wahlleiter bzw. zu seinem Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.